

II-832 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Zl. 10.101/150-I/1/83

Wien, am 17. Jänner 1984

Parlamentarische Anfrage Nr. 377/J  
der Abg. Dr. Khol und Genossen  
betr. künstlerische Ausgestaltung  
der Universitätsneubauten in Inns-  
bruck

336 /AB

1984 -01- 19

zu 377 /J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates  
Anton B e n y a

Parlament  
1010 W i e n

Auf die Anfrage Nr. 377/J, welche die Abgeordneten Dr. Khol und Genossen am 15. Dezember 1983, betreffend künstlerische Ausgestaltung der Universitätsneubauten in Innsbruck, an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1):

Der Herr Landeshauptmann von Tirol hat am 28.11.1983 aufgrund der Genehmigung des Bundesministeriums für Bauten und Technik vom 9.9.1983, Erlaß Zl. 670.023/19-II/7/83, die Unterlagen für den beschränkten Wettbewerb zur künstlerischen Ausgestaltung der phil. Fakultät Innsbruck allen Wettbewerbsteilnehmern und Preisrichtern übermittelt. Als Termin für die Abgabe der eingereichten Entwürfe ist der 2. Mai 1984 vorgesehen. Gegenstand der Wettbewerbsausschreibung ist die Erlangung künstlerischer Entwürfe für die Gestaltungsschwerpunkte Forum und Gebäudeinneres (Eingangshalle Bauteil IV und Gang Bauteil V).

Zu 2):

ja.

./.

- 2 -

Zu 3):

Mitglieder der Jury sind:

- 1 Vertreter des Bundesministeriums für Bauten und Technik
- 1 Vertreter des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung
- 1 Vertreter der Landesbaudirektion
- 3 Vertreter der Universität Innsbruck und zwar
  - 1 Vertreter der Professoren
  - 1 Vertreter der Assistenten
  - 1 Vertreter der Studenten
- 1 Vertreter der Architekten
- 2 Kunstfachleute.

Zu 4):

Siehe Beantwortung der Frage 3. Die Standpunkte des nichtwissenschaftlichen Personals werden von den 3 Universitätsvertretern gemeinsam zu berücksichtigen sein.

Zu 5):

Die Jury wird voraussichtlich im Juni 1984 zusammentreten, die Auftragsvergabe wird kurz darauf erfolgen. Der Zeitpunkt der Ausgestaltung selbst kann erst nach Vorliegen des Wettbewerbsergebnisses genannt werden; angestrebt wird eine baldige Realisierung.

